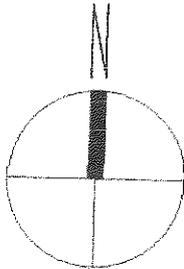
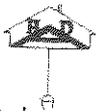


Dipl.-Ing. (FH) Stephan Brummer
 Architekt BDB
 H. D. Autzen GmbH
 Treenestraße 20 24896 Treia



Lageplan M.: 1 : 500
Gemarkung Olpenitzdorf
Gemeinde Stadt Kappeln
Olperör Weg 24
Flur 1
Flurstück 19/7

BAUHERR:	BAUVORHABEN:	ZEICHNUNG:	PLANVERFASSER:
	Neubau eines Wohnhauses	Lageplan	H. D. AUTZEN GmbH Baugeschäft Treenestraße 20 24896 Treia Tel.: 0 46 26 - 4 75 Fax: 0 46 26 - 13 34 
BAUORT:	MASZSTAB:	BLATT-NR.:	
Olperör 24 24376 Olpenitzdorf / Kappeln	1 : 500	1	
	DATUM:	13.08.2019	

An die untere Bauaufsichtsbehörde /
bei Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB über die Gemeinde

Stadt Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Eingangsvermerk der Gemeinde / Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf

- Abweichung gemäß § 71 LBO
 Ausnahme gemäß § 31 BauGB
 Befreiung gemäß § 31 BauGB

Aktenzeichen

1. Bauvorhaben

Kurze Bezeichnung

Neubau eines Wohnhauses

2. Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Olperör Weg 24

Gemeinde / Stadt

Stadt Kappeln

Gemarkung

Olpenitzdorf

Flur

1

Flurstück

19/7

3. Bauherr(in)

Von folgenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen (bzw. Festsetzungen des Bebauungsplans) wird Abweichung / Ausnahme / Befreiung beantragt:

Nach §31 Abs. 2 Nr.3 BauGB wird hier eine Befreiung von der im Bebauungsplan Nr.21, "Olperör Weg", aufgestellt durch die Stadt Kappeln, festgesetzten Baugrenzen beantragt. Die Befreiung bezieht sich hier auf die südlich angeordnete Baugrenze des o. g. Grundstückes.

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Brummer
Architekt BDB
H.-D. Anton GmbH
Tribenstraße 20, 24898 Treia

Ausführliche Begründung:

Im Zuge der Bauantragsplanung wurden auf Grund eines Fehlers die im B-Plan Nr. 2 festgesetzten Baugrenzen überbaut.

Der an der südlichen Traufe errichtete Kapitängiebel überschreitet die südliche Baugrenze um 0,865m. Vor dem Giebel wurde ein aus Holz errichteter Balkon gebaut, welcher durch eine Verlängerung des Erkerdaches mit überdacht wurde. Der Balkon überschreitet die südliche Baugrenze um weitere 2,00m. Das Gebäude ist bereits, bis auf die Ausbaurbeiten, fertig gestellt, Fenster wurden eingebaut.

Mit diesem Antrag wird erbeten, die Überbauung der südlichen Baugrenze durch den Erker um 0,865m auf Grund des geringen Überbauungsmaßes von der festgelegten Baugrenze zu befreien.

Der Balkon inkl. der Überdachung wird zurück gebaut.

Wir erbitten diesem Antrag statt zu geben!

Die Zustimmungserklärung der / des Nachbarn

- ist nicht erforderlich
 liegt bei
 ist nicht zu erlangen, weil

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Brummer
Architekt GDB
H.-D. Autzen GmbH
Trennstraße 20 24896 Treja

Ba.

2

